

Schutzkonzept COVID-19

1. Maskenpflicht

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen (Ausstellungsräume sowie für Besichtigungsorte im Freien, Empfang, sanitäre Anlagen, Shop usw.). Die Regel gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

2. Handhygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Es steht Hygienematerial zur Verfügung: Lavabo mit Seife und sauberen Tüchern, wegwerfbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt und sichergestellt, dass immer genügend Material vorhanden ist. Desinfektionsmittel ist beim Museumseingang, bei der Kasse, neben den Garderobekästen und auf den Toiletten vorhanden.

Empfang und Shop:

- Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alle anderen Gegenstände, die in die Hand genommen werden können, werden entfernt oder abgegrenzt. Preise und Inhaltsverzeichnisse der Publikationen werden gut sichtbar angeben.
- Für die Bezahlung, wo ein Austausch stattfinden muss, wird eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt eingerichtet.
- Türgriffe werden regelmässig desinfizieren.

3. Abstand halten

Mitarbeiter und andere Personen halten 2 Meter Abstand.

Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche:

- Empfang, Information und Kasse: 2 Meter Abstand zwischen Besucher und Empfangspersonal wahren, Schutzvorrichtungen durch eine Plexiglas-Scheibe wird installiert.
- Wir lassen nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum: 10 m² pro Person werden gewährleistet (max. 30 Personen).
- Die physische Distanz wird von unseren Aufsichten kontrolliert.

Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliotheken und Arbeitsräume:

- 2 Meter Abstand zwischen den Mitarbeitenden wird sichergestellt; interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 2 Metern möglich sind. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, werden verschobene Arbeitszeiten eingeführt und wenn möglich Homeoffice gewählt.
- Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss wird bei uns verzichtet.

4. Reinigung

- Dem Reinigungspersonal stehen Handschuhe und Masken und die geeigneten Produkte zur Verfügung. Ein Reinigungsplan mit höherer Frequenz ist organisiert.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfizieren: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen.
- Räume werden häufiger gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

5. Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), werden keiner Gefahr ausgesetzt.

6. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Kranke Personen mit auch nur leichten Symptomen werden nach Hause geschickt und sie werden aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

7. Besondere Arbeitssituationen

Schutzausrüstung:

- In den Büros (und nicht öffentlich zugänglichen Räumen) gilt eine Maskenpflicht, es sei denn, dass der Abstand von 2 Meter durchgehend eingehalten werden kann.
- Das Personal wird regelmässig bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) informiert.

8. Konsumation

Die Konsumation von Getränken und Speisen sind nur sitzend erlaubt. Pro Tisch sind nur 2 Personen erlaubt (ausgenommen Eltern mit Kindern). Die einzelnen Tische sind so platziert, dass der erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird. Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen erhoben werden.

9. Information

Das Personal wird regelmässig informiert:

- Über alle Massnahmen, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
- Über die Verhaltensregeln des BAG: Maskenpflicht, Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen).

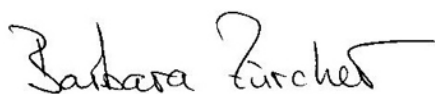
–

Das Publikum wird informiert:

- Über unsere Webseite und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen.
- Unser Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG in der musealen Einrichtung ist aufgehängt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Altdorf, 10. Dezember 2020



Barbara Zürcher, Direktorin